

Erläuterungen zum Antrag auf Beurlaubung

Wenn die Durchführung Ihres Studiums im kommenden Semester aus einem wichtigen Grund nicht möglich ist, können Sie anstelle einer Rückmeldung die Beurlaubung beantragen.

1. Name und Studiengang

Tragen Sie bitte Ihre Matrikelnummer, Ihren Namen und Ihren Studiengang ein.

2. Begründung

Kreuzen Sie bitte den Beurlaubungsgrund an und fügen Sie dem Antrag entsprechende Unterlagen in Kopie bei. Eine Beurlaubung ist in folgenden Fällen möglich:

- Erkrankung, die ein Studium unmöglich macht
- Pflege des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades
- Bewertung der Abschlussarbeit / Prüfungswiederholung
- Schwangerschaft oder Betreuung des Kindes
- berufliche Gründe
- Freiwilligendienst
- Auslandsaufenthalt (einschließlich Praktikum im Ausland)
- sonstige Gründe von gleicher Bedeutung

Weitere Informationen zur Beurlaubung

- Die Beurlaubung ist nur für Voll-, Teilzeitstudierende und Studiengangszweithörende möglich.
- Die Beurlaubung wird nur für ein Semester ausgesprochen.
- Die Belegung Modulen ist grundsätzlich nicht möglich, mit Ausnahme der Wiederholerbelegung zur Prüfungsvorbereitung.
- Der Erwerb von Leistungsnachweisen / die Teilnahme an Prüfungen ist im Urlaubssemester nicht möglich. Ausnahmen:
 - Eine Erstteilnahme an Prüfungen innerhalb eines Urlaubssemesters ist nur denjenigen gestattet, die aufgrund der Erziehung eines Kindes oder Pflege eines Verwandten 1. Grades bzw. der Ehefrau/des Ehemannes beurlaubt wurden.
 - Jede/Jeder beurlaubte Studierende darf an der Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung teilnehmen.
- Eine Modulwiederholung ist nur zur Vorbereitung auf die Prüfung möglich (sofern Sie Module als Wiederholer-/in belegen möchten, wenden Sie sich bitte an die Belegstelle).
- Beurlaubte Studierende zahlen die Grundgebühr von 60,00 EUR, sowie den Studierendenschaftsbeitrag von 8,40 EUR und den Sozialbeitrag für das Studierendenwerk Dortmund von 16,00 EUR.
- Es erfolgt keine automatische Prüfungsabmeldung. Die selbstständige Abmeldung über das Prüfungsportal ist notwendig.

3. Erklärung und Unterschrift

Bitte lesen Sie die Erklärung und unterschreiben Sie den Antrag. Die Rechtsgrundlagen wie Zulassungs- und Einschreibungsordnung oder Gebührenordnung finden Sie unter www.fernuni-hagen.de/recht